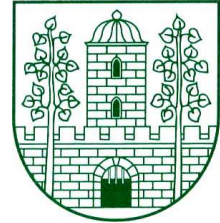


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-031

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Radsportverein

Einreicher: Bürgermeister	04.01.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2012	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 27. April 2011 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Laufbahn im Stadion des Friedens durch den Radsportverein Finsterwalde.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag vom RSV nutzt dieser die Laufbahn im Stadion, wie auch in den vorangegangenen Jahren, einmal wöchentlich, mittwochs von 15.00–16.00 Uhr für Anfänger und Neueinsteiger. Der Termin wird auch als Schnupperkurs angeboten.

Entgelt gemäß BV–2011-047

Hauptplatz, Leichtathletikfläche 20,00 €/Std.

Ermäßigung

BV–2011-047, § 3 (6) 53% 10,60 €/Std.

zu zahlendes Nutzungsentgelt pro Nutzungstag 9,40 €/Std.

Der RSV nutzte die Laufbahn 2011 an 25,5 Std., das wäre bei gleicher Nutzung in 2012 ein Erlass des Entgeltes von 239,70 €

In 2011 wurde dem Antrag befristet stattgegeben.

Anlage

Antrag des RSV vom 09.11.2011 (PE 10.11.2011)